

Titel der Drucksache:

Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, hier: Vorhaben Nr. 23 des Invest-Programms WP ESB 2019/20, Sanierung/Umbau Kerspleben

Drucksache

0566/20

**Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	25.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der Gesamtkosten zum Vorhaben Nr. 23 des Investitionsprogramms zum Wirtschaftsplan des ESB 2019/2020 von 860 TEUR auf 1.281 TEUR wird gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebssatzung beschlossen.

12.03.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.281.000 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Mehreinnahmen WP ESB (Zuwendung)</td> <td style="text-align: right;">316.800 EUR</td> <td style="text-align: right;">195.600 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	2022	2023	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Mehreinnahmen WP ESB (Zuwendung)	316.800 EUR	195.600 EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2023																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Mehreinnahmen WP ESB (Zuwendung)	316.800 EUR	195.600 EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Fördermaßnahme / Veranschlagung im Haushalt

Anlage 2 - Bauplan Kerspleben

Anlage 3 – geändertes Investitionsprogramm

Anlage 4 – Vermögensplan Einnahmen inkl. Kerspleben

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Sportanlage Kerspleben ist insgesamt sehr verschlissen. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird in Kerspleben eine 2-zügige Gemeinschaftsschule aufgebaut und hierzu entsprechend um ein 12er Modul erweitert.

Die Gemeinschaftsschule hat mehr und höhere Anforderungen an die Absicherung des Schulsports. Gleichzeitig wächst der ortsansässige Verein insbesondere im Nachwuchsbereich rasant an, weil Kinder und Jugendliche vom angrenzenden Stadtteil Ringelberg, welcher selbst keine Sportanlagen besitzt, aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung (Bus/Radweg) auf den Ortsteil Kerspleben "ausweichen".

Aus diesen Gründen war für die Wirtschaftsjahre 2019-2021 die Umgestaltung der Sportplatzanlage vorgesehen. Zu diesem Zweck wurde die Maßnahme nach eingehenden Vorplanungen in 2019 für 2020/21 zur Förderung durch den Freistaat Thüringen angemeldet.

Gleichwohl wurde der Ansatz der damaligen Kostenschätzung (insgesamt rd. 860 TEUR) in den Wirtschaftsplan des ESB zunächst ausschließlich zur Finanzierung über den Investitionszuschuss der Stadt eingeordnet, da unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung des Freistaates Thüringen im Sportstättenbau, der verfügbaren Mittel und der Vielzahl der eingereichten Maßnahmen anderenfalls eine Realisierung des dringend erforderlichen Umbaus bei Ausbleiben der Förderung nicht möglich gewesen wäre.

Am 28.01.2020 wurde durch ein Schreiben der GFAW mitgeteilt, dass das genannte Vorhaben wegen der geringen Prioritätsstufe beim Freistaat für 2020 zunächst keine Berücksichtigung finden kann und erst wieder ab 2021 eine Möglichkeit auf Förderung besteht.

Aufgrund einer nochmaligen, nachträglichen Argumentation, dass mit dem Erweiterungsbau auf einer bislang als Kleinspielfeld genutzten Freifläche diese dann dem Schul- und Vereinssport nicht mehr zur Verfügung stünde und dies folglich dem höher zu priorisierenden Kriterium "von (teilweiser) Schließung bedrohter Sportanlagen" zuzurechnen sei, wurde nach einer referatsinternen Prüfung nunmehr entschieden, das Bauvorhaben neu zu bewerten und in die Prioritätsstufe 2 einzuordnen und somit als "Nachrücker" in den Förderplan für das Jahr 2020 aufzunehmen (Information am 18.02.2020).

Die Unterlagen hierzu waren bis zum 15.03.2020 einzureichen, dies ist fristgerecht erfolgt.

Parallel wurden die Planungen bis LPh. 4 HOAI vorangetrieben. Im Ergebnis der Kostenberechnung zeichnet sich nun ab, dass die Kosten für das Vorhaben von 860 TEUR auf 1.281 TEUR ansteigen werden.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Stand 05.12.2018) Nr. 5.2. beträgt der Fördersatz 40% v. H. durch Landesmittel. Dies entspreche bei positiver Bescheidung des Antrages einem Fördervolumen von 512.400 EUR. Der Eigenanteil der Stadt würde trotz der gestiegenen Gesamtkosten demnach sogar auf 768.000 EUR sinken.

Aufgrund der nun mit Priorität 2 erfolgten Klassifizierung durch die GFAW sind nunmehr entsprechende Fördermittel in Aussicht gestellt, so dass die Deckung der im Ergebnis der Genehmigungsplanung ausgewiesenen Gesamtkosten unter der Maßgabe einer 40%igen Förderung gewährleistet wäre.

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 3 der Eigenbetriebssatzung entscheidet über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10%, mindestens jedoch um 50.000 EUR übersteigen, der Werkausschuss.

Es wird daher um Zustimmung zu den Mehrausgaben für die Sanierung/Umbau des Sportplatzes Kerspleben unter Inanspruchnahme der Förderung des Freistaates Thüringen gebeten.